



IEDF

**INTERESSENGEMEINSCHAFT
EHMALIGER DDR-FLÜCHTLINGE e.V.**

Postfach 25 01 40 · 68084 Mannheim
vorstand@iedf.de · www.iedf.de
www.flucht-und-ausreise.info

Amtsgericht Mannheim · VR 700231
Der Verein besitzt den Status der Gemeinnützigkeit.

Bank: IG ehem. DDR-Flüchtlinge
Deutsche Bank Mannheim
IBAN DE50 6707 0024 0043 7749 00
BIC DEUTDE33MAN

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

**Herrn Bundespräsident
Frank-Walter Steinmeier
c/o Dr. Oliver Schmolke
Spreeweg 1**

10557 Berlin

Mannheim, den 12.01.2024

Ehemalige DDR-Flüchtlinge – ein neues Jahr des ergebnislosen Wartens

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

der direkte Einfluß auf die Tagespolitik ist Ihnen qua Amt verwehrt; wir wissen es. Dennoch: Sie sind die höchste Autorität in unserem Lande. Daß Ihnen die Stimmung der „Menschen in unserem Lande“ wichtig ist, hören wir in jeder öffentlichen Rede von Ihnen. In Ihrer Weihnachtsansprache sagten Sie: *„Unsere Verfassung bietet das stabile Gerüst, in dem Politik sich entfalten und, wenn notwendig, sich auch korrigieren kann.“*

Durch Ihr Reden und Handeln haben Sie durchaus Einfluß, wenn auch einen indirekten, der auf die Politik wie auch in die Öffentlichkeit wirkt. Den vermissen wir, was das Ihnen hinreichend bekannte Thema „DDR-Flüchtlinge und deren vom Gesetzgeber nicht legitimierte rückwirkende Einbeziehung in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR“ anbetrifft.

Über Herrn Dr. Schmolke als Abteilungsleiter Inland haben wir das Bundespräsidialamt kontinuierlich über die Entwicklung (besser: Nichtentwicklung) in der Angelegenheit informiert. Es zeichnet sich immer mehr ab, daß die Bearbeitung der Pet. 3-11-19-8222-006233 künstlich in die Länge gezogen wird. Die Petition ist eine Beschwerde gegen das Handeln oder Unterlassen von staatlichen Organen, siehe Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses Art. 2(3).

Am **09.04.2018** hatten wir die Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233 eingereicht. Seitdem heißt es: „Bitte haben Sie Geduld“.

Am **25.05.2023** hat Evelyn Zupke, SED-Opferbeauftragte, im Berichterstattergespräch gefordert, dass eine öffentliche Anhörung stattfindet, weil vieles angeblich unklar sei. Seitdem ist der Petitionsausschuß immer noch mit dem Überlegen beschäftigt, ob man sich auf eine Anhörung, bei der auch externe Sachverständige gehört werden, einlassen solle. Jetzt haben wir den **12.01.2024**. Mehr als 7 Monate Nachdenken über eine mehr als simple Entscheidung(!)

Will die Politik die Angelegenheit in die 21. Legislaturperiode verschieben? Vielleicht nach dem bewährten Motto „Bitte haben Sie Geduld“.

Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass die SPD-Fraktion bereits am **14.03.2011** mit 17-5516 einen Antrag zur Lösung des Konfliktes gestellt hatte. (Der trägt im übrigen auch Ihre Unterschrift). Der Antrag war auf Betreiben der CDU abgelehnt worden.

Die Verfassung bietet ein stabiles Gerüst, wie Sie es formuliert haben. Ja, so ist es, zumindest theoretisch. Art.1(1) GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Für die Würde der DDR-Altübersiedler scheint das nicht zu gelten. Die politische, moralische und soziale Demütigung, die in der politischen Entscheidung der Bundesregierung liegt und der erkennbare Unwille, eine Korrektur vorzunehmen, sprechen eine deutliche Sprache.

Sie sagten, siehe oben: **Die Politik kann sich entfalten oder auch korrigieren**. Sie könnte, wenn die Politik die Verfassung ernst nimmt. Sie tut es aber nicht, zumindest in vorliegendem Falle nicht. Es sei denn, es sagt ihr jemand.

Mit freundlichem Gruß,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Holdefleiß', is centered on the page.

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)